



AK-Pressesgespräch, Donnerstag, 19. April 2018

Rechtsschutzbilanz 2017

TEILNEHMER:

Günther Goach, Präsident

Dr. Winfried Haider, Direktor

Mag. Susanne Kißlinger, Leiterin Arbeits- und Sozialrecht

Dr. Peter Wenig, Stv. Leiter Arbeits- und Sozialrecht

Mag. Werner Gansl, Leiter Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen

Klagenfurt, 19. April 2018

Kostenloser AK-Rechtsschutz hat im Vorjahr 13,7 Millionen Euro für die Arbeitnehmer erkämpft

(AK) – Die Abteilung Arbeits- und Sozialrecht hat 2017 rund 78.800 Beratungen durchgeführt. Damit konnten insgesamt 13,7 Millionen Euro für Kärntner Arbeitnehmer erstritten werden. „Am häufigsten waren die AK-Experten mit Auflösungen von Dienstverhältnissen konfrontiert – die Arbeitnehmer wären ohne unser Einschreiten leer ausgegangen“, sagte AK-Präsident Günther Goach zur Bilanz.

Fehlerhafte Arbeitspapiere, nicht ausbezahlte Beendigungsansprüche oder Kündigungen im Krankenstand waren nur ein Teil der insgesamt 78.800 Beratungen, mit denen sich die Abteilung für Arbeits- und Sozialrecht in der Arbeiterkammer Kärnten auseinandersetzte. 50.075 Mal standen die AK-Experten telefonisch mit Rat und Tat zur Seite, 25.757 Mal wurden persönliche Beratungsgespräche in der AK in Klagenfurt sowie in den weiteren sechs AK-Bezirksstellen durchgeführt. 2.968 Anfragen kamen per Brief, Mail, sozialen Medien oder Fax.

Arbeitsrecht: Interventions- und Klagsweg brachte 3,7 Millionen

2.348 Mal intervenierten die Rechtsexperten der Arbeiterkammer mit dem positiven Ergebnis, dass den Arbeitnehmern 1,7 Millionen Euro zugesprochen wurden. „Die für Betroffene erkämpfte Summe von 3,7 Millionen Euro zeigt, wie wichtig der kostenlose Rechtsschutz für unsere Mitglieder ist“, betonte der AK-Präsident. 730 Mal musste der Klagsweg beschritten werden. Dadurch konnten zwei Millionen Euro für Kärntner Arbeitnehmer erstritten werden. 31 Prozent der Klagen konnten innerhalb von drei bis sechs Monaten abgeschlossen werden – 44 Prozent der Verfahren schon innerhalb von drei Monaten. Durch die Rechtsberatungen und das juristische Einschreiten der AK wurden im Arbeitsrecht insgesamt 3,7 Millionen Euro erkämpft. Bei den Sozialrechtsfällen musste 1.019 Mal der Klageweg beschritten werden. Davon wurden 605 Fälle positiv abgeschlossen.

„Seit 1992 kämpfen die AK-Experten für die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In den letzten 26 Jahren wurden mit dem kostenlosen Rechtsschutz der Arbeiterkammer Kärnten bereits insgesamt 324,5 Millionen Euro für Betroffene erstritten werden“, erklärt AK-Präsident Günther Goach.

AK-Ersthilfe-Darlehen im Insolvenzfall

Mit 320 Firmeninsolvenzen im Vorjahr waren es zwar um 50 weniger als noch im Jahr 2016, dennoch bleibt die Zahl der Pleiten für den Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen (ISA) eklatant hoch. Der ISA konnte bei insgesamt 1.049 Vertretungsfällen rund zehn Millionen Euro beim Insolvenz-Entgelt-Fonds geltend machen. Die größte Insolvenz stellte im Vorjahr die MLW-Montagen GmbH dar, die 138 Mitarbeiter betraf.

„Wenn ein Unternehmen zahlungsunfähig ist, steht der ISA mit seinem Know-how als Insolvenzberater sofort zur Verfügung. Aufgrund des Insolvenzverfahrens warten Pleiteopfer oft monatelang auf ihre ausstehenden Ansprüche“, so Goach und erklärt: „Darum haben wir 2017 die ‚AK-Insolvenz-Soforthilfe‘ ins Leben gerufen, welche den Insolvenzopfern als Überbrückung für bevorstehende monatliche Zahlungen dienen soll.“

Der ISA in Klagenfurt ist Anlaufstelle für alle Opfer von Firmenkonkursen. Er hat die Stellung eines bevorrechteten Gläubigerschutzverbandes. Der ISA errechnet im Konkursfall offene Lohn- und Gehaltsansprüche der Mitarbeiter und bringt die Forderungsanmeldungen beim Insolvenz-Entgelt-Fonds ein.

Erfolgsmodell in der Beratung: AK-Elternfrühstück

Durch die neuen Bestimmungen für das Kinderbetreuungsgeld, die seit 1. März 2017 gelten, zeigte sich, dass großer Bedarf zu diesem Thema bestand. Nach den Infoveranstaltungen im Vorjahr: „Kinderbetreuungsgeldkonto Neu“, wurden 2017 sogenannte „AK-Elternfrühstücke“ abgehalten. Im Durchschnitt nahmen rund 20 Personen pro Veranstaltung in Klagenfurt, Villach, Spittal und Wolfsberg teil. Aufgrund der hohen Nachfrage finden die Elternfrühstücke noch bis Juni 2018 statt.

Zusätzlich wurden im Vorjahr noch zwei PraktikerInnenseminare zu „Krankenstand und Wiedereinstieg“ und „Diskriminierung – Schutz und Folgen im Arbeitsrecht“ abgehalten. Über 200 Interessierte nahmen daran teil.

Kostenlose Broschüren sehr gefragt trotz Digitalisierung

Der Service, sich Broschüren zusenden zu lassen oder persönlich in der AK Kärnten sowie in den AK-Bezirksstellen abzuholen, wurde intensiv genutzt. Rund 23.000 Mal wurden Broschüren im Bereich Arbeits- und Sozialrecht ausgegeben. Davon wurde die Broschüre „Wenn ein Baby kommt“ mit 3.654 am Häufigsten nachgefragt, gefolgt von „Geburt eines Kindes“ mit 2.854. Der Informationsfolder „Teilzeitarbeit“ wurde 2.266 Mal angefordert.

Klagenfurt, 19. April 2018

Schwarze Liste 2017: Beispiele aus dem Praxis-Alltag der AK-Rechtsexperten

(AK) – Die lange Liste der Verfehlungen von Arbeitgebern, die im Jahr 2017 an der Tagesordnung standen: Zu wenig oder gar nicht ausbezahlte Überstunden, Kündigungen im Urlaub und inkorrekte Lohnabrechnungen.

Fall 1 Während des Urlaubs per Rsb-Brief gekündigt

Ein Angestellter, der seit 2004 in einem Handelsunternehmen arbeitete, wurde am 31. März 2017 per Rsb-Brief gekündigt. Die Kündigung erreichte den Kärntner erst drei Tage später, da sich der Arbeitnehmer nachweislich im Urlaub befand. Der Angestellte wandte sich an die Arbeitsrechtsabteilung der Arbeiterkammer. Nach Überprüfung des Kündigungsschreibens durch die AK-Experten stellte sich heraus, dass das Dienstverhältnis nicht wie vom Dienstgeber angegeben am 30.06.2017 enden darf, sondern erst am 30.09.2017. Nach Intervention der AK wurde die Abrechnung des Dienstnehmers korrigiert und eine Kündigungsschädigung von rund 5.600 Euro bezahlt.

Fall 2 Bezahlung von Überstunden verweigert

Ein Kärntner Arbeitnehmer war bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses eineinhalb Jahre als Koch in einem Restaurant in St. Veit beschäftigt. Aufgrund offener Lohnansprüche und nicht abgegotener Überstunden wandte sich der Kärntner an die Arbeiterkammer. Nach Intervention der AK beim Arbeitgeber wurde ein Betrag bezahlt – ohne der noch ausstehenden Überstunden. Der Arbeitgeber hatte seinem ehemaligen Mitarbeiter gleichzeitig über einen Rechtsanwalt mitgeteilt, dass durch das unentgeltliche Bereitstellen eines Zimmers ein Mietzins von 15 Monaten zu bezahlen sei. Kostenpunkt: 5.250 Euro exklusive der Anwaltskosten. Daraufhin wurde mit dem Rechtsanwalt verhandelt mit dem Ergebnis: Der Arbeitgeber hat auf die Mietzinsforderung verzichtet und einen Großteil der Überstunden bezahlt. Mit Hilfe der AK wurde ein Betrag von 5.693 Euro erstritten.

Fall 3 Fiktive Lohnabrechnung

Ein Paketzusteller wandte sich im Vorjahr an die AK-Beratungsstelle, als seine geleisteten Überstunden sowie kollektivvertraglich vorgeschriebenen Taggelder nicht ausbezahlt wurden. Die AK-Rechtsexperten überprüften die Lohnabrechnungen des Arbeitgebers und erkannten, dass Brutto- und Nettobetrag nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprachen und fiktiv zusammengestellt wurden. Nach einer erfolglosen (Arbeitgeber reagierte nicht) außergerichtlichen Intervention seitens der AK, wurde der Klagsweg gewählt.

Forderungen wie Überstunden, Diäten, aliquote Sonderzahlungen und Urlaubersatzleistungen für 17 Tage in Höhe von 8.473 Euro wurden eingebracht. Daraufhin wurde über das Vermögen des Arbeitgebers ein Konkursverfahren eröffnet und die offenen Forderungen zur Gänze vom IEF ausbezahlt.

Fall 4 Arbeitszeit- und Urlaubsaufzeichnungen machen sich bezahlt

Das Dienstverhältnis einer Kellnerin in einer Oberkärntner Bäckerei wurde durch eine Dienstgeberkündigung aufgelöst. Nach Erhalt der Endabrechnung wandte sich die Arbeitnehmerin an die AK, mit dem Ersuchen, die Gehaltsabrechnung zu überprüfen, da die Höhe des Auszahlungsbetrages für sie nicht nachvollziehbar sei. Die Arbeitnehmerin hatte eine lückenlose Aufzeichnung über ihren konsumierten Urlaub. Eine Überprüfung durch die AK ergab eine Differenz von 70 offenen Urlaubstagen, wohingegen die ursprüngliche Endabrechnung nur elf ausbezahlte Urlaubstage beinhaltete. Die AK klagte beim Arbeits- und Sozialgericht. Daraufhin leistete der Betrieb die geforderte Nachzahlung in der Höhe von rund 5.300 Euro.

Klagenfurt, 19. April 2018

AK-Goach: Arbeitnehmer sind flexibel genug

(AK) – Bei der Präsentation der AK-Rechtsschutzbilanz 2017 analysierte Präsident Günther Goach den heimischen Arbeitsmarkt und formulierte aktuelle Forderungen der Arbeitnehmerseite: Er stellt sich entschieden gegen den 12-Stunden-Tag und Verschlechterungen im Arbeitnehmerschutz und fordert Modelle für eine intelligente Arbeitszeitverkürzung. Goach ist überzeugt: „Der wirtschaftliche Erfolg unseres Landes ist zu einem großen Teil auf die Leistungen der Mitarbeiter und ihrer Flexibilität zurückzuführen.“ Scharfe Kritik äußerte Goach an den Plänen der Bundesregierung zur Sozialversicherung und an ihrer inakzeptablen Vorgehensweise.

Die kontinuierliche Arbeit als uneingeschränkte Interessenvertretung der Arbeitnehmer sei wichtiger denn je, betonte AK-Präsident Günther Goach im Rahmen der Präsentation der Rechtsschutzbilanz 2017 der Arbeiterkammer Kärnten: „Der Druck auf die Arbeitnehmer steigt von allen Seiten, auch das neue Regierungsprogramm sieht Anschläge auf die Arbeitnehmer und den Arbeitnehmerschutz vor. Die Arbeitnehmerinteressenvertretungen stellen sich diesen Verschlechterungen geschlossen und entschieden entgegen.“

Mehr Flexibilität geht nicht

Verärgert zeigte sich der AK-Präsident über die andauernden Forderungen aus der Wirtschaft und Politik, nach mehr Flexibilität der Arbeitnehmer: „2017 wurden österreichweit 250 Millionen Mehr- und Überstunden von Arbeitnehmern geleistet. 45 Millionen davon, knapp jede fünfte, wurden weder bezahlt noch mit Zeitausgleich abgegolten.“ Diese Zahlen belegen, dass die Arbeitnehmer bereits jetzt der anstehenden Arbeit nachkommen. Betriebe mit unzähligen Schichtmodellen, die auch Samstags- und Sonntagsarbeit umfassen, sind keine Seltenheit. Voraussetzung für Goach ist: „Die Arbeitszeiten müssen durch Kollektivverträge oder Betriebsvereinbarungen geregelt werden, die Ruhezeiten und Zuschläge klar geregelt sein. Flexibilität ja – aber nicht zu Lasten der Gesundheit und Löhne der Dienstnehmer. Die Bundesregierung muss sich zur Kollektivvertragshoheit als flexiblem System zwischen Dienstnehmern und Dienstgebern bekennen.“ Erneut bekräftigte er die Forderung nach einer intelligenten Arbeitszeitverkürzung: „Wenn immer weniger Menschen in immer kürzerer Zeit immer mehr produzieren, ist es an der Zeit über neue Arbeitszeitmodelle nachzudenken.“ Aus seiner langjährigen Erfahrung als Verhandler von Kollektivverträgen in der Elektro- und Elektronikindustrie weiß er, dass die Freizeitoption immer beliebter wird: „Die Arbeitnehmer sind gerne bereit, bei Bedarf mehr zu arbeiten. Im Gegenzug möchten sie mehr und planbare Freizeiten.“

Ja zum bestehenden System der Sozialversicherungsträger

Anlässlich der aktuellen Debatte um die AUVA nahm Goach zum gesamten Sozialversicherungssystem Stellung: „Wir stellen uns nicht gegen sinnvolle Reformen. Die Sozialministerin zeigt aktuell jedoch auf, wie Unsinn in Reinkultur aussieht: Ohne ein Konzept vorzulegen, droht sie mit der Zerschlagung der AUVA. Es ist ganz klar, dass die Arbeitnehmervertretung sich dem mit aller Kraft entgegenstellt. Wir werden es nicht zulassen, dass sinnvolle Strukturen nur der Veränderung wegen zerstört werden. Wir sind als Interessenvertretung dafür gewählt, die Arbeitnehmer vor einem Kahlschlag des Sozialsystems zu bewahren.“

Der Protest gegen die angekündigten Pläne der Ministerin reiße auch nicht ab, erläuterte Goach: „Wir sind eine breit aufgestellte Allianz von Schützern des österreichischen Sozialsystems, über Organisationen und Fraktionen hinweg.“ Der Kärntner AK-Präsident bekräftigte abschließend: „Die Sozialpartner sind ein lange bewährtes System, mit dem immer Lösungen zum Wohle Österreichs gefunden und umgesetzt wurden. Unkoordinierte Alleingänge unerfahrener Politiker tragen nicht zu einem stabilen System in Österreich bei und gefährden zudem das notwendige Vertrauen, das für breit getragene Lösungen und Zukunftswege notwendig ist.“

Erfolge bestätigen die Arbeit der Interessenvertretung

Die kontinuierliche Arbeit der Interessenvertretungen habe auch 2017 Erfolge verzeichnen können. Goach verwies auf die Angleichung von Arbeitern und Angestellten, die die „Zwei-Klassen-Behandlung“ dieser Berufsgruppen endlich aufhebt und im Oktober 2017 beschlossen wurde. Als weiteren Erfolg verbuchte er die Wiedereinführung des Fachkräftestipendiums mit 1. Jänner 2017, für deren Erhalt die AK sich auch weiterhin einsetzen werde. Mit der Übernahme der Internatskosten für Lehrlinge von deren Lehrbetrieb konnte auch für junge Dienstnehmer eine Gleichstellung erreicht werden. Auch wenn die Schließung der Modine im Vorjahr keinen Anlass zur Freude gab, konnte die AK den Arbeitnehmern wenigstens mit Sozialplänen zu ihrem Erfolg verhelfen. „Wir sind für die Arbeitnehmer immer da und vor allem, wenn Feuer am Dach ist“, schloss Goach.